

PLENUM AKTUELL

22. – 24. Juni 2010
Themen und Positionen
SPD-Landtagsfraktion



Heftige Kritik an Schließung von Gerichtsstandorten

CDU/FDP:

Stellv. Ministerpräsident und Justizminister Hahn hat in einer Regierungserklärung zu Beginn der Plenarwoche die zahlreichen Schließungen von Arbeits- und Amtsgerichten verteidigt. Insgesamt wurden in einer „Operation düstere Zukunft II“ 12 Gerichtsstandorte geschlossen. So wird es im Bereich der Arbeitsgerichte eine Reduzierung um 5 auf dann nur noch 7 Standorte in Hessen geben. Betroffen von der Schließung sind die Arbeitsgerichte in Bad Hersfeld, Marburg, Wetzlar, Limburg und Hanau.

Von den 46 Amtsgerichten in Hessen werden weitere 5 geschlossen werden und zusätzlich fallen 2 Zweigstellen (Eltville und Lauterbach) der Streichliste zum Opfer. Von der Schließung sind Bad Arolsen, Rotenburg a. d. Fulda, Nidda, Schlüchtern und Usingen betroffen.

Damit wird die Anzahl der Richterstellen an den hessischen Verwaltungsgerichten dauerhaft um 40 Stellen von 180 auf 140 reduziert werden.

Das Justizministerium erhofft sich von diesen Streichungen Einsparungen von 23,6 Mio. € in 2011 sowie weitere Konsolidierungen um mind. 15 Mio. € pro Jahr ab 2012.

SPD:

Die SPD sieht mit diesem Vorgehen einen massiven Einschnitt in die Struktur der hessischen Justiz, die früher auf Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit ausgerichtet war. Bereits 2003 wurden 8 Amtsgerichte geschlossen (davon allein 4 in Nordhessen) und 4 weitere zu Zweigstellen heruntergestuft.

Von den Schließungen sind insbesondere ländliche Räume betroffen, was zur Folge hat, dass nicht nur die Recht Suchenden längere Wege in Kauf nehmen müssen, sondern auch die Beschäftigten oftmals ihre wohnortnahen Arbeitsplätze verlieren. Längere Anfahrtszeiten und somit höhere Fahrtkosten sind mit den Schließungen verbunden. Und die damals avisierten Einsparungen können nirgends belegt werden.

Die SPD kritisiert, dass die angekündigten Gerichtsschließungen in der Arbeitsgerichtsbarkeit sich auf Gutachten des Hess. Rechnungshofes stützen, die aus den Jahren 2003 und 2005 stammen und damit veraltet sind.

Darüber hinaus vermissen wir Reduzierungen und Einsparmöglichkeiten im Bereich von NVS (Neue Verwaltungssteuerung) und SAP, in die in den letzten Jahren Millionen von Euro flossen, ohne im Verhältnis zum Nutzen zu stehen.

Gut funktionierende und bürgernahe Strukturen im Bereich der Justiz sehen anders aus. Zentralisierungen sind nicht das Allheilmittel, im Gegenteil: Sie beschleunigen den Bedeutungsverlust unserer Mittelzentren. Ein Gericht vor Ort hat immer auch etwas mit Standortförderung zu tun. Von dieser Art Strukturförderung hat sich die Landesregierung ein weiteres Mal verabschiedet.

Falsche Kürzungen führen zur weiteren Spaltung der Gesellschaft

CDU/FDP:

Die Bundesregierung hat ein „Sparpaket“ angedroht, welches absolut unausgewogen ist und einseitige Belastungen enthält.

Beispielsweise belastet die Kürzung beim Elterngeld die Empfänger/innen der Grundsicherung, aber auf der anderen Seite erhält ein erwerbsloses Elternteil mit gutverdienendem Par-

SPD:

Das Merkel-Westerwelle-Sparpaket ist das Ergebnis einer Klientelpolitik, die Spaltung und Ausgrenzung bewusst in Kauf nimmt.

Vor allem Gering- und Normalverdiener, Alleinerziehende und Familien müssen überdurchschnittlich an den Lasten des so genannten „Sparpakets“ tragen. Von sozialer Ausgewogenheit kann bei diesen einseitigen Belastungen nicht die Rede sein.

Dagegen werden die Bevölkerungsgruppen, die eine

<p>tner weiterhin den Sockelbetrag von 300 €</p> <p>Auch der Wegfall des Rentenversicherungsbeitrags für Bezieher von Grundsicherung wird die Altersarmut verschärfen. Hierunter werden gerade Langzeitarbeitslose zu leiden haben. Sie werden somit auch im Alter auf Grundsicherung angewiesen sein. Die Zeche für diese „Sparvorhaben“ zahlen wiederum die Kommunen! Das gleiche gilt für den Wegfall des Heizkostenzuschusses für Wohngeldempfänger/innen.</p> <p>Die bisherige „Abfederung“ beim Übergang von Arbeitslosengeld I auf II soll ebenfalls entfallen. Damit wird der soziale Abstieg für Menschen, die ihre Arbeit verlieren, nochmals verstärkt.</p>	<p>höhere Belastung tatsächlich tragen könnten, weitestgehend geschont, obwohl sogar Arbeitgeberverbände, die Wirtschaft und Vermögende immer wieder ihre Bereitschaft erklären, stärkere Belastungen zu akzeptieren.</p> <p>Auch Städte und Gemeinden werden Mehrkosten aus diesem „Sparpaket“ zu tragen haben, während die an der Finanzmisere tatsächlich Schuldigen nicht einbezogen werden.</p> <p>Das Paket hat eine massive soziale Schieflage und wird die Schere zwischen Arm und Reich immer größer werden lassen.</p> <p>Die SPD spricht sich für eine gerechtere Besteuerung großer Vermögen, eine Anhebung des Spitzensteuersatzes, eine wirksame Finanztransaktionssteuer, einen flächendeckenden Mindestlohn, einen Abbau von Steuervergünstigungen und die Rücknahme der Steuergeschenke für Hoteliers, Erben und Großunternehmen aus.</p> <p>Ein Sparpaket zu Lasten der Ärmsten ist mit uns nicht zu machen!</p>
--	--

Wenn schon Volkszählung, dann NICHT zu Lasten der Kommunen!

<p>CDU/FDP:</p> <p>Das Jahr 2011 ist nicht nur das Jahr der hessischen Kommunalwahlen, sondern auch das Jahr einer bundesweiten Volkszählung. Diese heißt aber nicht Volkszählung, sondern wird „Zensus“ genannt. Die praktische Ausführung des Zensus überträgt das Land den Kommunen und will diese auch an den Kosten beteiligen.</p>	<p>SPD:</p> <p>Die SPD besteht auf Einhaltung des Konnexitätsprinzips. Einige Städte haben bereits kritisiert, dass das Land in dem so genannten „Zensus-Gesetz“ keine 100-ige Kostenerstattung für die Kommunen vorsieht. Daher haben wir einen Änderungsantrag zum „Zensusgesetz 2011“ gestellt, in dem eindeutig formuliert ist, dass Mehrbelastungen, die mit der Durchführung dieses Gesetzes verbunden sind, vom Land zu 100% ausgeglichen werden. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt!</p>
---	--

SPD legt Heimgesetz vor

Nachdem im Zuge der Föderalismusreform in 2006 das Heimrecht in die Zuständigkeit der Länder übergegangen ist und die Landesregierung bis heute nicht tätig wurde, hat die SPD einen entsprechenden Entwurf im Hessischen Landtag eingebracht.

Ziel unseres Gesetzentwurfes ist es, die Würde pflegebedürftiger Menschen zu schützen, deren Selbstbestimmung zu fördern und ihre individuelle Lebensweise auch in Pflegeeinrichtungen zu respektieren. Dazu gehören auch verbesserte Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für die von vielen gewünschten selbst organisierten Wohngemeinschaften. Ebenso wollen wir den Anspruch auf ein Einzelzimmer in Pflegeeinrichtungen garantiert wissen.

Aber auch auf der Seite des Pflegepersonals gibt es Reformbedarf: Für betreuende Tätigkeiten, z.B. bei demenzerkrankten Menschen, müssen verbindlichen Personalstandards geschaffen werden. Wir fordern Transparenz über die Prüfungsergebnisse der Einrichtungen und eine Informationsbörse, die Auskunft über Standorte, Struktur und Qualität von Wohn- und Pflegeeinrichtungen in Hessen bündelt und auch zu fachlichen Standards informiert.

Eine von Brigitte Hofmeyer, MdL
www.Hofmeyer-MdL.de

Ich wünsche eine schöne, ruhige Sommerpause!